

Beschluss der Ratsleitung

vom 18. Dezember 2024

Nr. 2024/28.04.3

Erneuerungswahl des Ratssekretärs für die Amtsperiode 2025-2029 (WG 0005/2025)

Erwägungen

Gemäss Beschluss der Ratsleitung vom 3. September 2024 ist in Zusammenhang der Erneuerungswahlen der vom Kantonsrat zu wählenden Beamten und Beamtinnen in einem strukturierten Verfahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Amtsführung für eine weitere Amtsperiode erfüllt sind. Der bisherige Stelleninhaber hat erklärt, sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stellen. Es liegt zudem eine Erklärung vor, dass keine Straf- oder Disziplinarverfahren hängig sind und allfällige Verfahren während der Amtszeit ohne Folgen abgeschlossen wurden. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung und der persönlichen Erfahrung sind keine Anzeichen ersichtlich, die zusätzliche vertiefte Abklärungen notwendig machen. Es sind keine Anhaltspunkte ersichtlich, wonach eine weitere Amtsführung durch den bisherigen Stelleninhaber als kritisch zu beurteilen ist und ein Antrag auf Nichtwiederwahl zu erwägen ist.

Beschluss

1. Die Ratsleitung nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Vorprüfung der Erneuerungswahl des Ratssekretärs.
2. Die Ratsleitung empfiehlt die Wiederwahl des bisherigen Stelleninhabers.

Im Namen der Ratsleitung



Roberto Conti
Vorsitzender/I. Vizepräsident



Yvonne Hofer
Aktuarin Ratsleitung

Verteiler

Kantonsrat
Ratsleitung (Anhang Protokoll)
Staatsschreiber Andreas Eng (Anhang Protokoll)
Ratssekretär Markus Ballmer (Anhang Protokoll)
Aktuarin Ratsleitung (Anhang Protokoll)